

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
(Corona Satzung)**

vom 28. Oktober 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1 WK), die zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in der Fassung vom 3. September wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „für das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021“ gestrichen.
 - b) In Absatz 4 werden die Worte „im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021“ gestrichen.
2. Zu § 7
Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „In allen Fällen ist die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes zum Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ausreichend.“
3. Zu § 8:
In Absatz 1 werden die Worte „im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021“ gestrichen.
4. Zu § 9:
Die Worte „im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021“ werden gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 20. Oktober 2021 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom selben Tag.

Freising, 28. Oktober 2021

Dr. Eric Veulliet

Präsident

Die Satzung wurde am 28. Oktober 2021 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Oktober 2021.